

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus den Ortschaften Burgstall, Krondorf, Urspring und Steiningloh in die Vorfluter Gebenbach, Lohgraben, Krumbach und in einen Entwässerungsgraben durch die Stadt Hirschau

Die Stadt Hirschau hat beim Landratsamt Amberg-Weizsach für folgendes Vorhaben die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes beantragt:

Die Stadt Hirschau hat Anfang der 2000er Jahre die Abwasserbeseitigung der Ortschaften Burgstall, Krondorf, Urspring und Steiningloh neu geregelt. Seither wird Schmutzwasser und Regenwasser im modifizierten Trennsystem entsorgt.

Die frühere vorhandene Kanalisation wurde zum Regenwasserkanal umfunktioniert und soweit nicht vorhanden, neu erbaut. Seit diesem Zeitpunkt wird ausschließlich gesammeltes Niederschlagswasser über nachstehende Einleitungsstellen abgeleitet:

Krondorf:

Der Niederschlag aus der Ortschaft Krondorf wird über das Kanalsystem gefasst und über die beiden Einleitungsstellen E1 und E2 in den Lohgraben auf dem Grundstück Fl.Nr. 2912, Gemarkung Mimbach, auf Höhe des Flurstückes 2889 eingeleitet.

Urspring:

Das gesammelte Niederschlagswasser aus der Ortschaft wird in einen Entwässerungsgraben (E3) auf dem Grundstück Fl.Nr. 931, Gemarkung Steiningloh, eingeleitet.

Steiningloh:

Anfallendes Niederschlagswasser wird in den Krumbach (E4) mit der Fl.Nr. 490, Gemarkung Steiningloh (auf Höhe Fl.Nr. 491) sowie über einem Entwässerungsgraben (E5) zum Krumbach abgeführt.

Burgstall:

Alles Oberflächenwasser aus Burgstall wird dem Gebenbach (E6) auf der Fl.Nr. 2510, Gemarkung Mimbach, beim Grundstück Fl.Nr. 2509/3 zugeführt.

Mit Bescheid des Landratsamtes Amberg-Weizsach wurde der Stadt Hirschau hierfür am 29.11.2004 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt, die bis zum 31.12.2024 befristet ist.

Da die Abwasserbeseitigung der Ortschaften weiter so betrieben werden soll, hat die Stadtverwaltung auf Basis der bisherigen wasserrechtlichen Erlaubnis zugrunde liegenden Unterlagen aus dem Jahre 2004 eine Neuerteilung beantragt.

Schmutzwasser wird über das damals neu errichtete kommunale Kanalsystem im Freispiegel gefasst und mittels Pumpwerk der Kläranlage der Stadt Hirschau zur Reinigung zugeführt.

Einzelheiten sind in den Plänen ersichtlich.

Das Vorhaben und die Auslegung der Pläne wird mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht:

1. Die Pläne, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit vom **16.08.2024** bis zum **16.09.2024** im Rathaus der Stadt Hirschau, Rathausplatz 1, 92242 Hirschau, Zimmer-Nr. 14, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung und die dazugehörigen Planunterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Hirschau unter www.hirschau.de/aktuelles/bekanntmachungen einzusehen.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadt Hirschau oder beim Landratsamt Amberg-Sulzbach etwaige Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
5. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können bzw. kann
 - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hirschau, den 12. August 2024
STADT HIRSCHAU



Hermann Falk
Erster Bürgermeister